



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2023**

### I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 und 28.03.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Pförring samt Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Pförring für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 08.05.2023 bis 28.05.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring (Kämmerei, Büro 1.1) zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

### II.

Auf Grund Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pförring folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.466.820,00 €  
im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 2.763.410,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 650.000,00 € vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

#### HAUSANSCHRIFT

VG Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring  
Deutschland

#### KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0  
Fax: 08403/9292-48  
Mail: [poststelle@vg-pfoerring.de](mailto:poststelle@vg-pfoerring.de)  
[www.pfoerring.de](http://www.pfoerring.de)

#### BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank  
Bayern Mitte eG

#### IBAN

DE49721608180001807072

#### BIC

GENODEF1INP



#### § 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Umlagesoll), wird auf 1.359.640,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pförring hatten am 30.06.2022 insgesamt 7.159 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 189,920 € festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Pförring umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 62.000,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 2) wird der Betrag je Einwohner auf 8,660 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

#### III.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft, gewürdigt und genehmigt (vgl. Schreiben vom 11.04.2023, Az.: 35/9410 / VG\_pfo2023).

Pförring, den 02.05.2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFÖRRING

gez.

Paulus

1. Verbandsvorsitzender

#### HAUSANSCHRIFT

VG Pförring  
Marktplatz 1  
85104 Pförring  
Deutschland

#### KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0  
Fax: 08403/9292-48  
Mail: [poststelle@vg-pfoerring.de](mailto:poststelle@vg-pfoerring.de)  
[www.pfoerring.de](http://www.pfoerring.de)

#### BANKVERBINDUNGEN

Volksbank Raiffeisenbank  
Bayern Mitte eG

#### IBAN

DE49721608180001807072

#### BIC

GENODEF1INP